



Anlage zur Pressemitteilung vom 16.1.2025:

Bewertung des Entwurfs des Landeshaushalts aus kommunaler Perspektive und kommunale Einsparvorschläge

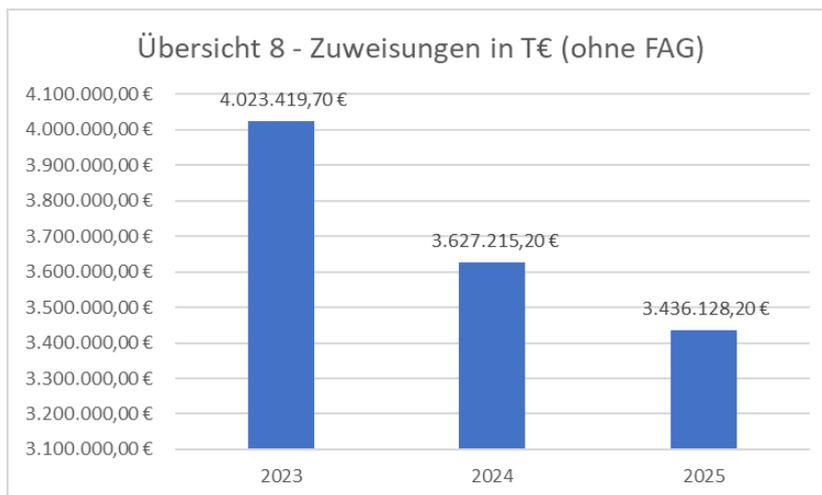
A. Belastung der kommunalen Ebene

I. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit unmittelbarer Wirkung zu Lasten der Kommunen

1. Konsolidierungsmaßnahmen des Landes

	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Städtebauförderung	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	101,5
ÖPNV (1,8 %)	1,48	2,98	4,51	6,07	7,66	22,7
GVFG (Straße)	5	5	10	15	15	50
GVFG (Rad)		2	2	2	2	8
GVFG (ÖPNV)				2	2	4
						186,2 Mio. Euro

2. Entwicklungen der Zuweisungen an Kommunen



Im Ergebnis ist ein Rückgang der Zuweisungen gegenüber dem Jahr 2023 um **587 Mio. Euro** zu verzeichnen.

Legt man die Allgemeine Bemerkungen (Übersicht 8 – Zuweisungen an Kreise und Gemeinden) des Haushaltsentwurfs zugrunde, entwickeln sich die Zuweisungen an die Kommunen wie folgt:

Übersicht 8				Veränd. ggü. Vj	Veränd. Ggü. 2023
	2023	2024	2025		
0 Allgemeine Dienste	42.257,90 €	140.077,00 €	52.828,30 €	- 87.248,70 €	10.570,40 €
1 Bildungswesen	161.680,60 €	206.763,30 €	88.999,60 €	- 117.763,70 €	- 72.681,00 €
2 Soziales, Familie, Jugend	2.922.631,40 €	2.654.766,50 €	2.813.250,20 €	158.483,70 €	- 109.381,20 €
3 Gesundheit, Sport	90.557,10 €	101.065,60 €	96.535,40 €	- 4.530,20 €	5.978,30 €
4 Wohnungswesen	98.246,30 €	98.727,00 €	19.495,70 €	- 79.231,30 €	- 78.750,60 €
5 Ernährung, Landwirtschaft	19.521,60 €	33.061,40 €	30.881,40 €	- 2.180,00 €	11.359,80 €
6 Energie	50.592,70 €	118.592,00 €	113.016,60 €	- 5.575,40 €	62.423,90 €
7 Verkehr	139.870,40 €	177.105,40 €	125.106,00 €	- 51.999,40 €	- 14.764,40 €
8 Finanzwirtschaft	2.650.012,20 €	2.305.835,90 €	2.371.621,80 €	65.785,90 €	- 278.390,40 €
	6.177.393,20 €	5.838.018,10 €	5.713.760,00 €	- 124.258,10 €	- 463.635,20 €

II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit möglicher bzw. voraussichtlicher mittelbarer Wirkung zu Lasten der Kommunen

Hinzutreten noch weitere mittelbare Auswirkungen des Landeshaushalts wie bspw.

- der angekündigte Wegfall der Sportstättenförderung,
- die Reduzierung (Bsp. LBV, 29 Einzeltitel im Kulturbereich) oder Wegfall von Zuschüssen an Organisationen (Ticket Freiwilligendienste, Zuwendungen Tierheime),

oder

- die Belastung der Umlagegemeinschaft der VAK durch die Reintegration StAUK in die Landesverwaltung.

III. Ergebnis zur Auswirkung der Haushaltskonsolidierung des Landes auf der Grundlage des Entwurfs der Landesregierung auf die Kommunen

Als Ergebnis der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Landes ist festzuhalten, dass

- die Investitionskraft der Kommunen geschwächt und damit die Funktion der Kommunen als wichtiger Konjunkturmotor eingeschränkt wird,
- die Sozialausgaben unvermindert hoch bleiben (z.B. KITA, EGH), damit der kommunale Konsolidierungsdruck zusätzlich steigt und Handlungsräume der Kommunen schwinden (Genehmigungspflicht von kommunalen Haushalten, Investitionsquoten sinken)

und

- wichtige Ziele gesellschaftspolitische Ziele, für die Modernisierung des Landes nicht erreicht werden (z.B. Modernisierung der Schullandschaft, Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, Ausbau der Kinderbetreuung, Umsetzung der Mobilitätswende usw.).

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat in ihrer Beschlussfassung vom 15. Januar 2024 von der Landesregierung erwartet, dass

- Planungssicherheit hergestellt wird,
- bestehende Finanzierungszusagen in vollem Umfang eingehalten und
- offene Finanzierungsfragen gelöst werden,
- das Konnexitätsprinzip eingehalten wird

und

- Reformen gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden gestaltet werden.

Festzustellen ist, dass

- mit der Verankerung einer neuen Zweckzuweisung zur Finanzierung des Landesanteils der Städtebauförderung im Finanzausgleichsgesetz (§ 26 c FAG¹) in Höhe von 20,3 Mio. € jährlich in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen wird und damit gegen die Vereinbarung zum kommunalen Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen vom 16. September 2020 verstoßen wird,
- Angesichts des Antragsvolumens im Bereich des offenen Ganztags keine Planungssicherheit besteht für die kommunale Ebene besteht,
- bestehende oder anerkannte Konnexitätstatbestände in Frage gestellt werden (Bürgerbegehren/ Bürgerentscheid) und für absehbare Konnexitätstatbestände keine Regelung vorgesehen wird (z.B. für den Anspruch auf hybride Sitzungsteilnahme von kommunalen Mandatsträgern an Sitzungen ab 01. Januar 2027²)
- finanzwirksame Reformen zu Lasten der kommunalen Ebene (Beispiel KITA-Reform; Verlagerung der Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörde von der Unfallkasse auf das Land) nicht einvernehmlich gestaltet wurden.

B. Weitere Möglichkeiten zur Konsolidierung des Landeshaushalts

Damit

- Konsolidierungsmaßnahmen vermieden werden, die die Investitionsfähigkeit des Landes und der Kommunen einschränken, und
- die Funktion der Kommunen als Konjunkturmotor beibehalten bleibt, sowie
- die Kommunen ihre eigenen Selbstverwaltungsaufgaben erfüllen können

bedarf es einer Konzentration auf Kernaufgaben des Landes und damit weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht weiter zu Lasten der Kommunen wirken.

Hierzu lassen sich nachstehend folgende Vorschläge machen, die zeigen, dass der Landeshaushalt Einsparpotenziale aufweist, die eine kommunale Belastung entbehrlich werden lassen:

¹ LT-Drs. 20/2528, S. 8 f. (<https://www.landtag.ltsh.de/infotehk/wahl20/drucks/02500/drucksache-20-02528.pdf>).

² LT-Drs 20/2574 (<https://www.landtag.ltsh.de/infotehk/wahl20/drucks/02500/drucksache-20-02574.pdf>).

	Haushaltsstelle	Sachverhalt	Ansatz	Konsolidierungsbeitrag	Begündung
	I. Personal und Strukturen				
1	EP 08	Auflösung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	Overheadkosten (Leitungs-, Stabs- und Koordinierungsstellen, allgemeine Abteilung)	offen	Die Aufgaben rechtfertigen keine eigene Organisationsstruktur
2	MJG, MBWFK, MIKWS, MEKUN, MWVATT, MSJFSIG,	Keine Doppelbesetzung auf der Staatssekretärebene (6 Stellen B 9 sowie Assistenzpersonal und Sachkosten)	Personalkostentabelle des Landes 2024 6 x 256.100,79 € 6 x 0,5 E6 (35.698,12 €)	1.750.788,00 €	Die Besetzung erweist nicht als zwingend notwendig, vgl. vorangehende Legislaturperioden.
3	Alle Ressorts	1,45 % Stellenreduktion mit Ausnahme Polizei, Schule, Justiz	182 Planstellen (ausgehend von 54.689 Planstellen gesamt im Landeshaushalt) x durchschnittlich A 11 (102.796,64 €)	18.708.988,00 €	Vgl. andere Bundesländer wie bspw. Bremen.
3a)	Alle Ressorts	Abbau von Personal in den Stabsbereichen der Ministerien	10 x EG 11 (99.861,36 €)	998.613,00 €	Insb. im Bereich social media sind die Stellen zusätzlich angewachsen und entbehrlich.
3b)	EP 01	10 % Personaleinsparung bei Beauftragten	Ausgehend von 85 Stellen x 10% x EG 12 (112.524,17 €)	956.455,00 €	Auch im Ländervergleich erscheinen die Stellen in SH besonders gut ausgestattet (Bsp. ULD)
4	Alle Ressorts	Bildung von umfassenden Shared Service Centern im Bereich der allgemeinen Abteilungen 1	10 % der Personal- und Sachkosten der Abteilungen 1	5.700.000,00 €	Viele Aufgaben (z.B. Justizariat, Personalmanagement usw.) sind in übergreifenden Einheiten leistbar.
5	682 04 711 517 91 016	Senkung Betriebskostenzuschüsse und Bewirtschaftungsausgaben um 1 % an LBV und GMSH	LBV gesamt 68.447,4 T€ GMSH 97.972,8 T€	1.664.202,00 €	
6	EP 08 und 13	Prüfung der Strukturen von Landesämtern im Geschäftsbereich der des MEKUN und des MLLEV		offen	
7	EP 06	Prüfung der Strukturen und der Aufgabenwahrnehmung von NAH.SH und TASH		offen	
8	Alle Ressorts	Prüfung der Erforderlichkeit von Aufgabenübertragungsverträgen an die IBSH		offen	
				27.823.978,00 €	

	II. Einzelvorschläge				
9	Gutachten			1.173.000,00 €	Reduktion um 1/3, sofern Titel in Vorjahren nicht ausgeschöpft.
	EP 01 526 99 011	Reduktion um 1/3	LT-Vw, wiss. Dienst	10.000,00 €	
	EP 02 526 99 011	Reduktion um 1/3	Gutachten IT, Organisation	17.000,00 €	
	EP 03 526 99 011	Reduktion um 1/3	Externe Beratung Lreg	18.000,00 €	
	EP 04 526 99 011	Reduktion um 1/3	Glücksspiel, Städtebau	46.000,00 €	
	EP 04 526 99 422	Reduktion um 10 %	Raumentwicklungspläne	23.000,00 €	
	EP 04 526 99 042	Reduktion um 1/3	Kriminalitätsbekämpfung	8.000,00 €	
	EP 04 526 62 042	Reduktion um 1/3	Ausgaben Demokratie leben	10.000,00 €	
	EP 04 526 65 042	Reduktion um 1/3	LPR und LDZ	26.000,00 €	
	EP 05 526 99 011	Reduktion um 1/3	unvorhersehbare Gutachten	43.000,00 €	
	EP 05 526 99 681	Reduktion um 1/3	ÖPP UKSH	66.000,00 €	
	EP 06 633 03 741	Reduktion um 1/3	ÖPNV-Vorhaben Kommunen	23.000,00 €	
	EP 07 526 99 011	Reduktion um 1/3	Sachverständige, Gutachten	68.000,00 €	
	EP 07 526 99 311	Reduktion um 1/3	Ausl. Abschlüsse	2.000,00 €	
	EP 07 535 05 253	Reduktion um 1/3	Weiterentw Berufsbildung	60.000,00 €	
	EP 07 535 20 111	Reduktion um 1/3	Weiterentw. Inklusion	20.000,00 €	
	EP 07 671 26 111	Reduktion um 1/3	Evaluation/ Qualitätssich.	55.000,00 €	
	EP 07 526 08 139	Reduktion um 1/3	Allianz für Lehrkräftebildung	13.000,00 €	
	EP 07 526 99 188	Reduktion um 1/3	Forschungs/ Transfer Strat	33.000,00 €	
	EP 07 526 99 111	Reduktion um 1/3	Denkmalschutz	68.000,00 €	
	EP 08 526 99 051	Reduktion um 1/3	Gesundheit, ausl. Urkunden	28.000,00 €	
	EP 08 526 99 011	Reduktion um 10 %	Krankenhausplanung	110.000,00 €	
	EP 10 526 07 286	Reduktion um 1/3	EGH	50.000,00 €	
	EP 10 526 02 291	Reduktion um 1/3	Berichte soz. Lage Bev.	20.000,00 €	
	EP 11 526 99 821	Reduktion um 90 %	Regelüberprüfung FAG	200.000,00 €	Gesetzesänderung
	EP 13 52699 011	Reduktion um 1/3	Geschäftsbereich MEKUN	90.000,00 €	
	EP 16 533 01 332	Reduktion um 1/3	Altlastensanierung	66.000,00 €	
10	Marketing			836.000,00 €	
	EP 06 546 01 011	Reduktion um 10 %	Standortmarketing	157.000,00 €	
	EP 06 533 02 741	Reduktion um 10 %	Marketing ÖPNV	456.000,00 €	
	EP 08 533 61 332	Reduktion um 10 %	Marketing Agrar	33.000,00 €	
	EP 08 893 01 521	Reduktion um 10 %	Marketing ländl. Tourismus	190.000,00 €	
11	Zuschüsse Dritte			1.713.000,00 €	
	EP 06 682 01 681	Reduktion um 10 %	WTSH	530.000,00 €	
	EP 06 683 61 652	Reduktion um 10 %	TASH	483.000,00 €	
	EP 06 533 03 741	Reduktion um 10 %	Aufträge an Dritte	700.000,00 €	